

<p>1</p>  <p>DEFINITION EINES «KINDES»</p>	<p>2</p>  <p>NICHT-DISKRIMINIERUNG</p>	<p>3</p>  <p>ÜBERGEORDNETES KINDESINTERESSE</p>	<p>4</p>  <p>VERWIRKLICHUNG DER KINDERRECHTE</p>	<p>5</p>  <p>DIE ROLLE DER FAMILIE</p>	<p>6</p>  <p>LEBEN, ÜBERLEBEN UND ENTWICKLUNG</p>	<p>7</p>  <p>NAME UND NATIONALITÄT</p>
<p>8</p>  <p>IDENTITÄT</p>	<p>9</p>  <p>EINHEIT DER FAMILIE WAHREN</p>	<p>10</p>  <p>KONTAKT MIT ELTERN ÜBER GRENZEN HINWEG</p>	<p>11</p>  <p>SCHUTZ VOR ENTFÜHRUNG</p>	<p>12</p>  <p>ACHTUNG DER MEINUNG VON KINDERN</p>	<p>13</p>  <p>FREIE MEINUNG UND INFORMATION</p>	<p>14</p>  <p>GEDANKEN- UND RELIGIONS-FREIHEIT</p>
<p>15</p>  <p>GRUPPEN BILDEN UND BEITRETEN</p>	<p>16</p>  <p>SCHUTZ DER PRIVATSPHÄRE</p>	<p>17</p>  <p>ZUGANG ZU INFORMATION</p>	<p>18</p>  <p>VERANTWORTUNG DER ELTERN</p>	<p>19</p>  <p>SCHUTZ VOR GEWALT</p>	<p>20</p>  <p>KINDER OHNE FAMILIE</p>	<p>21</p>  <p>ADOPTIERTE KINDER</p>
<p>22</p>  <p>FLÜCHTLINGS-KINDER</p>	<p>23</p>  <p>KINDER MIT BEHINDERUNGEN</p>	<p>24</p>  <p>GESUNDHEIT, WASSER, NAHRUNG, UMWELT</p>	<p>25</p>  <p>PRÜFUNG DER UNTERBRINGUNG VON KINDERN</p>	<p>26</p>  <p>SOZIALE UND WIRTSCHAFTLICHE UNTERSTÜTZUNG</p>	<p>27</p>  <p>ESSEN, KLEIDUNG, SICHERES ZUHAUSE</p>	<p>28</p>  <p>ZUGANG ZU BILDUNG</p>
<p>29</p>  <p>BESTMÖGLICHE BILDUNG</p>	<p>30</p>  <p>MINDERHEITEN, SPRACHEN UND RELIGIONEN</p>	<p>31</p>  <p>ERHOLUNG, SPIEL, KULTUR UND KUNST</p>	<p>32</p>  <p>SCHUTZ VOR WIRTSCHAFTLICHER AUSBEUTUNG</p>	<p>33</p>  <p>SCHUTZ VOR SUCHTMITTELN</p>	<p>34</p>  <p>SCHUTZ VOR SEXUELLEM MISSBRAUCH</p>	<p>35</p>  <p>VERHINDERUNG VON KINDER-HANDEL</p>
<p>36</p>  <p>SCHUTZ VOR AUSBEUTUNG</p>	<p>37</p>  <p>KINDER IN HAFT</p>	<p>38</p>  <p>SCHUTZ IN BEWAFFNETEN KONFLIKTEN</p>	<p>39</p>  <p>GENESUNG UND REINTEGRATION</p>	<p>40</p>  <p>SCHUTZ IM STRAFRECHT</p>	<p>41</p>  <p>ANWENDUNG DES BESTEN GESETZES</p>	<p>42</p>  <p>BEKANNTMACHUNG DER KINDERRECHTE</p>
<p>43–54</p>  <p>FUNKTIONSWEISE DER KONVENTION</p>	<h1>KONVENTION ÜBER DIE RECHTE DES KINDES</h1>					

KONVENTION ÜBER DIE RECHTE DES KINDES

1
DEFINITION EINES «KINDES»

In der Kinderrechtskonvention steht, dass jede Person unter 18 Jahren ein Kind ist. Kinderrechte gelten also für alle bis 18 Jahren.

2
NICHT-DISKRIMINIERUNG

Jedes Kind hat die gleichen Rechte, egal wer es ist, wo es lebt, welche Sprache es spricht, welche Religion es hat, was es denkt oder wie es aussieht. Egal welches Geschlecht es hat, ob es eine Behinderung hat, arm oder reich ist und egal wer seine Eltern oder Familien sind und was sie glauben oder machen. Kein Kind darf aus irgendeinem Grund ungerecht behandelt werden.

3
ÜBERGEORDNETES KINDESINTERESSE

Wenn Erwachsene Entscheidungen treffen, müssen sie daran denken, wie sich ihre Entscheidungen auf die Kinder auswirken. Alle Erwachsenen sollten tun, was am besten für die Kinder ist. Staaten müssen sicherstellen, dass jedes Kind von seinen Eltern – oder falls notwendig von anderen Personen – geschützt und betreut wird. Sie müssen auch darauf achten, dass alle Personen und Einrichtungen, die Kinder betreuen, bestmöglich für ihr Wohl sorgen.

4
VERWIRKLICHUNG DER KINDERRECHTE

Staaten müssen alles in ihrer Macht Stehende tun, um sicherzustellen, dass Kinderrechte umgesetzt werden, und dass allen Kindern alle Rechte zukommen, selbst wenn sie nur vorübergehend im jeweiligen Staat leben.

5
DIE ROLLE DER FAMILIE

Alle Staaten müssen Familien und Gemeinschaften ermöglichen, ihre Kinder so zu fördern, dass sie ihre Rechte bestmöglich wahrnehmen können. Je älter die Kinder werden, desto weniger Rat werden sie benötigen.

6
LEBEN, ÜBERLEBEN UND ENTWICKLUNG

Jedes Kind hat das Recht zu leben. Alle Staaten müssen sicherstellen, dass Kinder überleben und sich bestmöglich entwickeln können.

7
NAME UND NATIONALITÄT

Kinder müssen bei der Geburt registriert werden und haben das Recht auf einen Namen, eine Geburtsurkunde und eine Staatsangehörigkeit. Soweit möglich sollten Kinder ihre Eltern kennen und von ihnen betreut werden.

DIE KONVENTION ÜBER DIE RECHTE DES KINDES

Die Kinderrechtskonvention ist ein wichtiger, internationaler Vertrag der Vereinten Nationen. Alle Staaten haben sich durch die Unterzeichnung verpflichtet, Kinderrechte in ihrem Staatsgebiet umzusetzen und zu wahren. Das heisst, Staaten müssen dafür sorgen, dass Kinder geschützt, gefördert und ernst genommen werden. Die Situation der Kinderrechte wird in jedem Staat regelmässig überprüft.

Alle Kinderrechte gelten bedingungslos für jedes Kind ab der Geburt, hängen miteinander zusammen, sind gleich wichtig und können nicht weggenommen werden. Kinder bis 18 Jahre sind die Träger dieser Rechte und der Staat sowie alle Erwachsenen sind verpflichtet, Kinderrechte ernst zu nehmen.

8
IDENTITÄT

Jedes Kind hat das Recht auf seine eigene Identität – eine offizielle Registrierung, wer es ist – dazu gehören Name, Nationalität und Familienbeziehungen. Niemand darf dem Kind seine Identität wegnehmen, und wenn dies doch geschieht, müssen die Staaten dem Kind helfen, dass es diese schnell wiedererlangt.

9
EINHEIT DER FAMILIE WAHREN

Kinder sollen nicht von ihren Eltern getrennt werden, es sei denn, diese betreuen das Kind nicht in richtiger Weise. Dies ist der Fall, wenn ein Elternteil einem Kind Schaden zufügt oder sich nicht um das Kind kümmert. Wenn ein Kind von beiden Eltern oder einem Elternteil getrennt lebt, hat es das Recht, regelmässig mit beiden Eltern in Kontakt zu sein, ausser dies würde dem Kind schaden.

10
KONTAKT MIT ELTERN ÜBER GRENZEN HINWEG

Wenn ein Kind in einem anderen Land als seine Eltern lebt, müssen Staaten alles tun, um sicherzustellen, dass das Kind und seine Eltern in Kontakt bleiben und wieder zusammengeführt werden können.

11
SCHUTZ VOR ENTFÜHRUNG

Staaten müssen Kinder vor Entführung schützen – beispielsweise wenn ein Kind von einem Elternteil gegen den Willen des anderen Elternteils in ein anderes Land gebracht oder dort festgehalten wird.

12
ACHTUNG DER MEINUNG VON KINDERN

Kinder haben das Recht, ihre Meinung zu Angelegenheiten, die sie betreffen, frei zu äussern. Erwachsene sollen Kindern zuhören und sie ernst nehmen.

13
FREIE MEINUNG UND INFORMATION

Kinder haben das Recht, frei zu äussern, was sie denken und fühlen – durch Reden, Zeichnen, Schreiben oder auf andere Art und Weise. Dabei darf aber kein anderer Mensch verletzt oder gekränkt werden.

14
GEDANKEN- UND RELIGIONS-FREIHEIT

Kinder dürfen sich eigene Gedanken machen, Meinungen bilden und ihre Religion auswählen. Die Rechte anderer Menschen dürfen dabei jedoch nicht verletzt werden. Eltern können ihren Kindern zeigen, wie sie dieses Recht wahrnehmen können.

15
GRUPPEN BILDEN UND BEITRETEN

Kinder können Gruppen oder Organisationen bilden oder beitreten und sich mit anderen Personen friedlich versammeln, sofern niemand dabei zu Schaden kommt.

16
SCHUTZ DER PRIVATSPHÄRE

Jedes Kind hat das Recht auf Privatsphäre. Das Gesetz muss Kinder vor jeglichen Angriffen auf ihre Privatsphäre, ihre Familie, ihr Zuhause, ihre Kommunikation und ihren Ruf schützen.

17
ZUGANG ZU INFORMATION

Kinder haben das Recht, aus Internet, Radio, Fernsehen, Zeitungen, Büchern und anderen Quellen Informationen zu bekommen. Erwachsene sollen sicherstellen, dass die Informationen den Kindern nicht schaden. Staaten sollen die Medien ermutigen, Informationen aus verschiedenen Quellen in kindergerechter Sprache zu veröffentlichen.

18
VERANTWORTUNG DER ELTERN

Eltern tragen die Hauptverantwortung für die Erziehung der Kinder. Wenn ein Kind keine Eltern hat oder nicht bei ihnen leben kann, sollen andere Erwachsene diese Aufgabe übernehmen. Diese werden «Sorgeberechtigte» genannt. Alle Erwachsenen müssen dafür sorgen, dass es Kindern gut geht. Staaten sollen sie bei dieser Aufgabe unterstützen. Hat ein Kind beide Elternteile, sollen beide für das Kind verantwortlich sein.

19
SCHUTZ VOR GEWALT

Staaten müssen Kinder vor jeglicher Form von Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung schützen, auch durch jene Personen, die sich um sie kümmern.

20
KINDER OHNE FAMILIE

Jedes Kind, das nicht bei seiner eigenen Familie leben kann, hat das Recht, auf angemessene Weise von anderen Personen betreut zu werden. Diese Personen müssen Religion, Kultur, Sprache und andere Eigenschaften des Kindes achten.

21
ADOPTIERTE KINDER

Wenn Kinder adoptiert werden, muss im besten Interesse des Kindes gehandelt werden. Wenn ein Kind im eigenen Land nicht ordentlich versorgt werden kann, etwa indem es bei einer anderen Familie lebt, ist auch eine Adoption in einem anderen Land möglich.

22
FLÜCHTLINGS-KINDER

Kinder, die aus ihrem Herkunftsland in ein anderes Land fliehen, weil es nicht sicher war, in ihrem Herkunftsland zu bleiben, sollen gleichermassen Unterstützung und Schutz erhalten und dieselben Rechte haben wie Kinder, die im jeweiligen Staat geboren wurden.

23
KINDER MIT BEHINDERUNGEN

Jedes Kind mit Behinderung soll das bestmögliche Leben in der Gesellschaft führen können. Staaten sollen alle Hindernisse für Kinder mit Behinderung abbauen, damit sie unabhängig sind und aktiv am Gesellschaftsleben teilnehmen können.

24
GESUNDHEIT, WASSER, NAHRUNG, UMWELT

Kinder haben das Recht auf die bestmögliche Gesundheitsversorgung, sauberes Trinkwasser, gesundes Essen und eine saubere und sichere Umwelt. Alle Erwachsenen und Kinder sollen darüber informiert sein, wie man sicher und gesund lebt.

25
PRÜFUNG DER UNTERBRINGUNG VON KINDERN

Jedes Kind, das ausserhalb der Familie untergebracht ist – zu seiner Betreuung, seinem Schutz oder für seine Gesundheit – hat das Recht, dass regelmässig überprüft wird, ob es ihm gut geht und ob es sich dabei um den besten Platz für das Kind handelt.

26
SOZIALE UND WIRTSCHAFTLICHE UNTERSTÜTZUNG

Alle Staaten sollen Geld oder andere Unterstützung zur Verfügung stellen, um Kindern armer Familien zu helfen.

27
ESSEN, KLEIDUNG, SICHERES ZUHAUSE

Kinder haben das Recht auf Nahrung, Kleidung und ein sicheres Zuhause, damit sie sich bestmöglich entwickeln können. Der Staat soll Familien und Kinder unterstützen, die sich das nicht leisten können.

28
ZUGANG ZU BILDUNG

Jedes Kind hat das Recht auf Bildung. Grundbildung soll kostenlos sein. Sekundäre und höhere Bildung soll jedem Kind zur Verfügung stehen. Jedes Kind soll dabei unterstützt werden, den höchstmöglichen Schul- und Ausbildungsabschluss zu erreichen. Schulen sollen gewaltfrei sein und Kinderrechte respektieren.

29
BESTMÖGLICHE BILDUNG

Die Bildung von Kindern soll ihnen dabei helfen, ihre Persönlichkeiten, Talente und Fähigkeiten vollständig zu entwickeln. Bildung soll ihnen dabei helfen, die eigenen Rechte zu kennen und die Kulturen und Unterschiede anderer Menschen zu respektieren. Bildung soll helfen, dass alle in Frieden leben können und die Umwelt geschützt wird.

30
MINDERHEITEN, SPRACHEN UND RELIGIONEN

Jedes Kind hat das Recht, seine eigene Sprache, Kultur und Religion zu leben, auch wenn die meisten anderen Menschen des Landes, in dem das Kind lebt, eine andere Sprache, Kultur oder Religion haben.

31
ERHOLUNG, SPIEL, KULTUR UND KUNST

Jedes Kind hat das Recht auf Erholung, Entspannung, Spiel sowie an kulturellen und kreativen Aktivitäten teilzunehmen.

32
SCHUTZ VOR WIRTSCHAFTLICHER AUSBEUTUNG

Kinder haben das Recht, vor Arbeit geschützt zu werden, die gefährlich ist oder ihre Bildung, Gesundheit oder Entwicklung gefährdet. Wenn Kinder arbeiten, haben sie das Recht auf Sicherheit und auf faire Bezahlung.

33
SCHUTZ VOR SUCHTMITTELN

Staaten müssen Kinder vor Drogen schützen und darauf achten, dass sie keine Drogen nehmen, herstellen, transportieren und verkaufen.

34
SCHUTZ VOR SEXUELLEM MISSBRAUCH

Staaten sollen Kinder vor sexuellem Missbrauch und sexueller Ausbeutung jeglicher Form schützen. Das beinhaltet auch den Schutz von Kindern, die zu Sex gegen Geld gezwungen werden, oder den Schutz vor Aufnahmen von sexuellen Bildern oder Filmen von Kindern.

35
VERHINDERUNG VON KINDERHANDEL

Staaten müssen sicherstellen, dass Kinder nicht entführt oder verkauft werden. Sie müssen auch sicherstellen, dass Kinder nicht in andere Länder oder an andere Orte gebracht und dort ausgebeutet oder ausgenutzt werden.

36
SCHUTZ VOR AUSBEUTUNG

Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor jeder Form der Ausbeutung, auch wenn diese nicht explizit in dieser Konvention genannt werden.

37
KINDER IN HAFT

Kinder, die beschuldigt werden, mit dem Gesetz in Konflikt geraten zu sein, dürfen nicht getötet, gefoltert oder grausam behandelt werden. Sie dürfen nicht lebenslanglich oder zusammen mit Erwachsenen inhaftiert werden. Die Inhaftierung soll immer die letzte Option sein und die Haftdauer soll so kurz wie möglich sein. Inhaftierte Kinder müssen rechtliche Hilfe erhalten und mit ihren Familien in Kontakt bleiben können.

38
SCHUTZ IN BEWAFFNETEN KONFLIKTEN

Jedes Kind hat das Recht auf Schutz in Kriegszeiten. Kein Kind unter 15 Jahren darf zu aktiver Teilnahme an bewaffneten Konflikten herangezogen werden oder einer Armee angehören.

39
GENESUNG UND REINTEGRATION

Jedes Kind hat das Recht auf Hilfe, wenn es verletzt, vernachlässigt, misshandelt oder schlecht behandelt wurde oder von Krieg betroffen war, um seine Würde wiederherzustellen und seine Gesundheit wiederzuerlangen.

40
SCHUTZ IM STRAFRECHT

Jedes Kind, das beschuldigt wird, gegen ein Gesetz verstoßen zu haben, hat das Recht auf rechtlichen Beistand und gerechte Behandlung vor Gericht. Staaten sollen zahlreiche Lösungen anbieten, damit straffällige Kinder sich wieder gut in die Gesellschaft eingliedern können. Die Inhaftierung soll immer die letzte Wahl sein.

41
ANWENDUNG DES BESTEN GESETZES

Wenn die Gesetze eines Landes die Rechte von Kindern besser schützen als diese Konvention, sollen diese Gesetze gelten.

42
BEKANNTMACHUNG DER KINDERRECHTE

Staaten sollen sich aktiv dafür einsetzen, Kindern und auch Erwachsenen diese Konvention näherzubringen, damit alle über die Kinderrechte informiert sind.

43–54
FUNKTIONSWEISE DER KONVENTION

Diese Artikel erklären, wie Staaten, die Vereinten Nationen – inklusive des Kinderrechtsausschusses und UNICEF – und andere Organisationen zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass allen Kindern alle Rechte zukommen.



→ Für weitere Informationen:
unicef.ch/kinderrechte

